

UPOV

TG/198/2(proj.4)
 ORIGINAL: englisch
 DATE: 2014-01-15

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
 Genf

ENTWURF

SCHNITTLAUCH

UPOV Code: ALLIU_SCH

Allium schoenoprasum L.**RICHTLINIEN****FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG****AUF UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT***erstellt von einem Sachverständigen aus den Niederlanden**zu prüfen vom*

*Technischen Ausschuß auf seiner fünfzigsten Tagung
 vom 7. bis 9. April 2014 in Genf*

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Alternative Namen:*

<i>Botanischer Name</i>	<i>Englisch</i>	<i>Französisch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Spanisch</i>
<i>Allium schoenoprasum</i> L.	Chives	Ciboulette	Schnittlauch	Cebollino

Zweck dieser Richtlinien („Prüfungsrichtlinien“) ist es, die in der Allgemeinen Einführung (Dokument TG/1/3) und deren verbundenen TGP-Dokumenten enthaltenen Grundsätze in detaillierte praktische Anleitung für die harmonisierte Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS) umzusetzen und insbesondere geeignete Merkmale für die DUS-Prüfung und die Erstellung harmonisierter Sortenbeschreibungen auszuweisen.

VERBUNDENE DOKUMENTE

Diese Prüfungsrichtlinien sind in Verbindung mit der Allgemeinen Einführung und den damit in Verbindung stehenden TGP-Dokumenten zu sehen.

* Diese Namen waren zum Zeitpunkt der Einführung dieser Prüfungsrichtlinien richtig, können jedoch revidiert oder aktualisiert werden. [Den Lesern wird empfohlen, für neueste Auskünfte den UPOV-Code zu konsultieren, der auf der UPOV-Website zu finden ist (www.upov.int).]

INHALT

SEITE

1. ANWENDUNG DIESER PRÜFUNGSRICHTLINIEN	3
2. ANFORDERUNGEN AN DAS VERMEHRUNGSMATERIAL	3
3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG.....	3
3.1 ANZAHL VON WACHSTUMSPERIODEN	3
3.2 PRÜFUNGSORT	3
3.3 BEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	3
3.4 GESTALTUNG DER PRÜFUNG	3
3.5 ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN.....	3
4. PRÜFUNG DER UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT	4
4.1 UNTERSCHIEDBARKEIT	4
4.2 HOMOGENITÄT	5
4.3 BESTÄNDIGKEIT	5
5. GRUPPIERUNG DER SORTEN UND ORGANISATION DER ANBAUPRÜFUNG	5
6. EINFÜHRUNG IN DIE MERKMALSTABELLE	6
6.1 MERKMALKATEGORIEN.....	6
6.2 AUSPRÄGUNGSSTUFEN UND ENTSPRECHENDE NOTEN	6
6.3 AUSPRÄGUNGSTYPEN.....	6
6.4 BEISPIELSSORTEN.....	6
6.5 LEGENDE	7
7. TABLE OF CHARACTERISTICS/TABLEAU DES CARACTERES/MERKMALSTABELLE/TABLA DE CARACTERES	8
8. ERLÄUTERUNGEN ZU DER MERKMALSTABELLE	10
8.1 ERLÄUTERUNGEN, DIE MEHRERE MERKMALE BETREFFEN	10
8.2 ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN MERKMALEN	10
9. LITERATUR.....	13
10. TECHNISCHER FRAGEBOGEN	14

1. Anwendung dieser Prüfungsrichtlinien

Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von *Allium schoenoprasum* L.

2. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial

2.1 Die zuständigen Behörden bestimmen, wann, wohin und in welcher Menge und Beschaffenheit das für die Prüfung der Sorte erforderliche Vermehrungsmaterial zu liefern ist. Anmelder, die Material von außerhalb des Staates, in dem die Prüfung vorgenommen wird, einreichen, müssen sicherstellen, daß alle Zollvorschriften und phytosanitären Anforderungen erfüllt sind.

2.2 Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Samen einzureichen.

2.3 Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen:

7 000 Samen.

Das Saatgut sollte die von der zuständigen Behörde vorgeschriebenen Mindestanforderungen an die Keimfähigkeit, die Sortenechtheit und analytische Reinheit, die Gesundheit und den Feuchtigkeitsgehalt erfüllen. Wenn das Saatgut gelagert werden muß, sollte die Keimfähigkeit so hoch wie möglich sein und vom Anmelder angegeben werden.

2.4 Das eingesandte Vermehrungsmaterial sollte sichtbar gesund sein, keine Wuchsmängel aufweisen und nicht von wichtigen Krankheiten oder Schädlingen befallen sein.

2.5 Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, die die Ausprägung der Merkmale der Sorte beeinflussen würde, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Wenn es behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 *Anzahl von Wachstumsperioden*

Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei unabhängige Wachstumsperioden betragen.

3.2 *Prüfungsort*

Die Prüfungen werden in der Regel an einem Ort durchgeführt. Für den Fall, daß die Prüfungen an mehr als einem Ort durchgeführt werden, wird in Dokument TGP/9, „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, Anleitung gegeben.

3.3 *Bedingungen für die Durchführung der Prüfung*

Die Prüfungen sollten unter Bedingungen durchgeführt werden, die eine für die Ausprägung der maßgebenden Merkmale der Sorte und für die Durchführung der Prüfung zufriedenstellende Pflanzenentwicklung sicherstellen.

3.4 *Gestaltung der Prüfung*

3.4.1 Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens 60 Pflanzen umfaßt, die auf mindestens 2 Wiederholungen aufgeteilt werden sollten.

3.4.2 Die Prüfung sollte so gestaltet werden, daß den Beständen die für Messungen und Zählungen benötigten Pflanzen oder Pflanzenteile entnommen werden können, ohne daß dadurch die Beobachtungen, die bis zum Abschluß der Wachstumsperiode durchzuführen sind, beeinträchtigt werden.

3.5 *Zusätzliche Prüfungen*

Zusätzliche Prüfungen für die Prüfung maßgebender Merkmale können durchgeführt werden.

4. Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit

4.1 *Unterscheidbarkeit*

4.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Es ist für Benutzer dieser Prüfungsrichtlinien besonders wichtig, die Allgemeine Einführung zu konsultieren, bevor sie Entscheidungen bezüglich der Unterscheidbarkeit treffen. Folgende Punkte werden jedoch zur ausführlicheren Darlegung oder zur Betonung in diesen Prüfungsrichtlinien aufgeführt.

Weitere Anleitung ist in den Dokumenten TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ und in TGP/8 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“ zu finden.

4.1.2 Stabile Unterschiede

Die zwischen Sorten erfaßten Unterschiede können so deutlich sein, daß nicht mehr als eine Wachstumsperiode notwendig ist. Außerdem ist der Umwelteinfluß unter bestimmten Umständen nicht so stark, daß mehr als eine Wachstumsperiode erforderlich ist, um sicher zu sein, daß die zwischen Sorten beobachteten Unterschiede hinreichend stabil sind. Ein Mittel zur Sicherstellung dessen, daß ein Unterschied bei einem Merkmal, das in einem Anbauversuch erfaßt wird, hinreichend stabil ist, ist die Prüfung des Merkmals in mindestens zwei unabhängigen Wachstumsperioden.

4.1.3 Deutliche Unterschiede

Die Bestimmung dessen, ob ein Unterschied zwischen zwei Sorten deutlich ist, hängt von vielen Faktoren ab und sollte insbesondere den Ausprägungstyp des geprüften Merkmals berücksichtigen, d. h., ob es qualitativ, quantitativ oder pseudoqualitativ ausgeprägt ist. Daher ist es wichtig, daß die Benutzer dieser Prüfungsrichtlinien mit den Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung vertraut sind, bevor sie Entscheidungen bezüglich der Unterscheidbarkeit treffen.

4.1.4 Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile

Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 30 Pflanzen oder Teilen von 30 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.

4.1.5 Erfassungsmethode

Die für die Erfassung des Merkmals empfohlene Methode ist durch folgende Kennzeichnung in der zweiten Spalte der Merkmalstabelle angegeben (vgl. Dokument TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“, Abschnitt 4 „Beobachtung der Merkmale“):

MG: einmalige Messung einer Gruppe von Pflanzen oder Pflanzenteilen

MS: Messung einer Anzahl von Einzelpflanzen oder Pflanzenteilen

VG: visuelle Erfassung durch einmalige Beobachtung einer Gruppe von Pflanzen oder Pflanzenteilen

VS: visuelle Erfassung durch Beobachtung einer Anzahl von Einzelpflanzen oder Pflanzenteilen

Art der Beobachtung: visuell (V) oder Messung (M)

Die „visuelle“ Beobachtung (V) beruht auf der Beurteilung des Sachverständigen. Im Sinne dieses Dokuments bezieht sich die „visuelle“ Beobachtung auf die sensorische Beobachtung durch die Sachverständigen und umfasst daher auch Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn. Die visuelle Beobachtung umfasst auch Beobachtungen, bei denen der Sachverständige Vergleichsmaßstäbe (z. B. Diagramme, Beispielssorten, Seite-an-Seite-Vergleich) oder nichtlineare graphische Darstellung (z. B. Farbkarten) benutzt. Die Messung (M) ist eine objektive Beobachtung, die an einer kalibrierten, linearen Skala erfolgt, z. B. unter Verwendung eines Lineals, einer Waage, eines Kolorimeters, von Daten, Zählungen usw.

Art der Aufzeichnung: für eine Gruppe von Pflanzen (G) oder für individuelle Einzelpflanzen (S)

Zum Zwecke der Unterscheidbarkeit können die Beobachtungen als einzelner Wert für eine Gruppe von Pflanzen oder Pflanzenteilen (G) oder mit Werten für eine Anzahl individueller Einzelpflanzen oder Pflanzenteile (S) erfasst werden. In den meisten Fällen ergibt „G“ einen einzelnen Erfassungswert je Sorte, und es ist nicht möglich oder notwendig, in einer Einzelpflanzenanalyse statistische Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit anzuwenden.

Ist in der Merkmalstabelle mehr als eine Erfassungsmethode angegeben (z. B. VG/MG), so wird in Dokument TGP/9, Abschnitt 4.2, Anleitung zur Wahl einer geeigneten Methode gegeben.

4.2 *Homogenität*

4.2.1 Es ist für Benutzer dieser Prüfungsrichtlinien besonders wichtig, die Allgemeine Einführung zu konsultieren, bevor sie Entscheidungen bezüglich der Homogenität treffen. Folgende Punkte werden jedoch zur ausführlicheren Darlegung oder zur Betonung in diesen Prüfungsrichtlinien aufgeführt:

4.2.2 Die Bestimmung der Homogenität von fremdbefruchtenden Sorten sollte entsprechend den Empfehlungen für fremdbefruchtende Sorten in der Allgemeinen Einführung erfolgen.

4.2.3 Die Bestimmung der Homogenität von Hybridsorten hängt vom Typ der Hybride ab und sollte entsprechend den Empfehlungen für Hybridsorten in der Allgemeinen Einführung erfolgen.

4.3 *Beständigkeit*

4.3.1 In der Praxis ist es nicht üblich, Prüfungen auf Beständigkeit durchzuführen, deren Ergebnisse ebenso sicher sind wie die der Unterscheidbarkeits- und der Homogenitätsprüfung. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß eine Sorte im Falle zahlreicher Sortentypen auch als beständig angesehen werden kann, wenn nachgewiesen wurde, daß sie homogen ist.

4.3.2 Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit weiter geprüft werden, indem ein neues Saatgutmuster geprüft wird, um sicherzustellen, daß es dieselben Merkmalsausprägungen wie das ursprünglich eingesandte Material aufweist.

5. Gruppierung der Sorten und Organisation der Anbauprüfung

5.1 Die Auswahl allgemein bekannter Sorten, die im Anbauversuch mit der Kandidatensorte angebaut werden sollen, und die Art und Weise der Aufteilung dieser Sorten in Gruppen zur Erleichterung der Unterscheidbarkeitsprüfung werden durch die Verwendung von Gruppierungsmerkmalen unterstützt.

5.2 Gruppierungsmerkmale sind Merkmale, deren dokumentierte Ausprägungsstufen, selbst wenn sie an verschiedenen Orten erfaßt wurden, einzeln oder in Kombination mit anderen derartigen Merkmalen verwendet werden können: a) für die Selektion allgemein bekannter Sorten, die von der Anbauprüfung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, ausgeschlossen werden können, und b) um die Anbauprüfung so zu organisieren, daß ähnliche Sorten gruppiert werden.

5.3 Folgende Merkmale wurden als nützliche Gruppierungsmerkmale vereinbart:

- a) Pflanze: Höhe (Merkmal 1)
- b) Blatt: Durchmesser (Merkmal 7)
- c) Männliche Sterilität (Merkmal 14)

5.4 Anleitung für die Verwendung von Gruppierungsmerkmalen im Prozeß der Unterscheidbarkeitsprüfung wird in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/9 „Prüfung der Unterscheidbarkeit“ gegeben.

6. Einführung in die Merkmalstabelle

6.1 *Merkmalskategorien*

6.1.1 Standardmerkmale in den Prüfungsrichtlinien

Standardmerkmale in den Prüfungsrichtlinien sind Merkmale, die von der UPOV für die DUS-Prüfung akzeptiert wurden und aus denen die Verbandsmitglieder jene auswählen können, die für ihre besonderen Bedingungen geeignet sind.

6.1.2 Merkmale mit Sternchen

Merkmale mit Sternchen (mit * gekennzeichnet) sind jene in den Prüfungsrichtlinien enthaltenen Merkmale, die für die internationale Harmonisierung der Sortenbeschreibung von Bedeutung sind. Sie sollten stets von allen Verbandsmitgliedern auf DUS geprüft und in die Sortenbeschreibung aufgenommen werden, sofern die Ausprägungsstufe eines vorausgehenden Merkmals oder regionale Umweltbedingungen dies nicht ausschließen.

6.2 *Ausprägungsstufen und entsprechende Noten*

6.2.1 Für jedes Merkmal werden Ausprägungsstufen angegeben, um das Merkmal zu definieren und die Beschreibungen zu harmonisieren. Um die Erfassung der Daten zu erleichtern und die Beschreibung zu erstellen und auszutauschen, wird jeder Ausprägungsstufe eine entsprechende Zahlennote zugewiesen.

6.2.2 Bei qualitativen und pseudoqualitativen Merkmalen (vgl. Kapitel 6.3) sind alle relevanten Ausprägungsstufen für das Merkmal dargestellt. Bei quantitativen Merkmalen mit fünf oder mehr Stufen kann jedoch eine verkürzte Skala verwendet werden, um die Größe der Merkmalstabelle zu vermindern. Bei einem quantitativen Merkmal mit neun Stufen kann die Darstellung der Ausprägungsstufen in den Prüfungsrichtlinien beispielsweise wie folgt abgekürzt werden:

Stufe	Note
klein	3
mittel	5
groß	7

Es ist jedoch anzumerken, daß alle der nachstehenden neun Ausprägungsstufen für die Beschreibung von Sorten existieren und entsprechend verwendet werden sollten:

Stufe	Note
sehr klein	1
sehr klein bis klein	2
klein	3
klein bis mittel	4
mittel	5
mittel bis groß	6
groß	7
groß bis sehr groß	8
sehr groß	9

6.2.3 Weitere Erläuterungen zur Darstellung der Ausprägungsstufen und Noten sind in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ zu finden.

6.3 *Ausprägungstypen*

Eine Erläuterung der Ausprägungstypen der Merkmale (qualitativ, quantitativ und pseudoqualitativ) ist in der Allgemeinen Einführung enthalten.

6.4 *Beispielssorten*

Gegebenenfalls werden in den Prüfungsrichtlinien Beispielssorten angegeben, um die Ausprägungsstufen eines Merkmals zu verdeutlichen.

6.5 *Legende*

(*) Merkmal mit Sternchen – vgl. Kapitel 6.1.2

QL Qualitatives Merkmal – vgl. Kapitel 6.3

QN Quantitatives Merkmal – vgl. Kapitel 6.3

PQ Pseudoqualitatives Merkmal – vgl. Kapitel 6.3

MG, MS, VG, VS – vgl. Kapitel 4.1.5

(a)-(b) Vgl. Erläuterungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel 8.1.

(+) Vgl. Erläuterungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel 8.2.

7. Table of Characteristics/Tableau des caractères/Merkmalstabelle/Tabla de caracteres

		English	français	deutsch	español	Example Varieties Exemples Beispielssorten Variedades ejemplo	Note/ Nota
1.	MG/ VG	Plant: height	Plante : hauteur	Pflanze: Höhe	Planta: altura		
QN	(a)	short	basse	niedrig	baja		3
		medium	moyenne	mittel	media	Divonne	5
		tall	haute	hoch	alta	Biggy, Jowisz	7
2.	VG	Foliage: attitude	Feuillage : port	Blattwerk: Haltung	Follaje: porte		
(*)							
(+)							
QN	(a)	erect	dressé	aufrecht	erecto	Biggy, Marlau	1
		erect to semi erect	dressé à demi-dressé	aufrecht bis halb aufrecht	erecto a semierecto	Jeilo	2
		semi erect	demi-dressé	halb aufrecht	semierecto	Divonne	3
3.	VG	Leaf: curvature	Feuille : courbure	Blatt: Biegung	Hoja: curvatura		
(+)							
QN		absent or very weak	nulle ou très faible	fehlend oder sehr gering	ausente o muy débil	Erecta	1
		weak	faible	gering	débil		3
		medium	moyenne	mittel	media	Polyfine	5
		strong	forte	stark	fuerte	Grande	7
		very strong	très forte	sehr stark	muy fuerte	Jemná	9
4.	VG	Leaf: waxiness	Feuille : pruine	Blatt: Wachsschicht	Hoja: cerosidad		
(*)							
QN	(a)	weak	faible	gering	débil	Staro	1
		medium	moyenne	mittel	media	Jeilo, Polystar	3
		strong	forte	stark	fuerte	Erecta	5
5.	VG	Leaf: intensity of green color	Feuille : intensité de la couleur verte	Blatt: Intensität der Grünfärbung	Hoja: intensidad del color verde		
(*)							
QN	(a)	very light	très claire	sehr hell	muy claro		1
		light	claire	hell	claro		2
		medium	moyenne	mittel	medio	Divonne	3
		dark	foncée	dunkel	oscuro	Polyfine	4
		very dark	très foncée	sehr dunkel	muy oscuro	Marlau	5
6.	VG/ MS	Leaf: length	Feuille : longueur	Blatt: Länge	Hoja: longitud		
(+)							
QN	(a)	short	courte	kurz	corta		3
		medium	moyenne	mittel	media	Divonne, Naomi	5
		long	longue	lang	larga	Jowisz	7

		English	français	deutsch	español	Example Varieties Exemples Beispielssorten Variedades ejemplo	Note/ Nota
7. (*)	VG/ MS	Leaf: diameter	Feuille : diamètre	Blatt: Durchmesser	Hoja: diámetro		
QN	(a)	small	petit	klein	pequeño	Twiggy	3
		medium	moyen	mittel	medio	Marlau	5
		large	grand	groß	grande	Staro	7
8. (+)	MG	Time of sprouting	Époque de démarrage	Zeitpunkt des Austriebs	Época de brotación		
QN	(b)	early	précoce	früh	temprana	Polyvit 3	3
		medium	moyenne	mittel	media	Polyvert	5
		late	tardive	spät	tardía	Erecta	7
9. (+)	VG	Bud: shape	Bourgeon : forme	Knospe: Form	Yema: forma		
PQ	(b)	elliptic	elliptique	elliptisch	elíptica	Erecta	1
		round	arrondie	rund	redondeada	Prazská	2
		broad ovate	ovale large	breit eiförmig	ovada ancha	Jemná, Staro	3
10. (+)	VG/ MS	Bud: size	Bourgeon : taille	Knospe: Größe	Yema: tamaño		
QN	(b)	small	petit	klein	pequeña	Twiggy	1
		medium	moyen	mittel	media	Divonne	3
		large	grand	groß	grande	Staro	5
11. (+)	MG	Time of beginning of flowering	Époque de début de floraison	Zeitpunkt des Blühbeginns	Época de comienzo de la floración		
QN	(b)	early	précoce	früh	temprana	Athlet	1
		medium	moyenne	mittel	media	Divonne	3
		late	tardive	spät	tardía	Erecta	5
12. (+)	VG/ MS	Inflorescence: diameter	Inflorescence : diamètre	Blütenstand: Durchmesser	Inflorescencia: diámetro		
QN	(b)	small	petit	klein	pequeño	Polyfine	1
		medium	moyen	mittel	medio	Polyvert	2
		large	grand	groß	grande	Bohemia	3
13. (+)	VG	Flower: color	Fleur : couleur	Blüte: Farbe	Flor: color		
PQ	(b)	light pink	rose clair	hellrosa	rosa claro	Jemná	1
		pink	rose	rosa	rosa	Erecta	2
		violet	violet	violett	violeta	Jeilo	3
14. (*) (+)	VS	Male sterility	Stérilité mâle	Männliche Sterilität	Androesterilidad		
QN	(b)	absent to very low	nulle à très faible	fehlend bis sehr gering	ausente a muy baja	Twiggy	1
		low	faible	gering	baja	Toplau	2
		very high	très élevée	sehr hoch	muy alta	Marlau	3

8. Erläuterungen zu der Merkmalstabelle

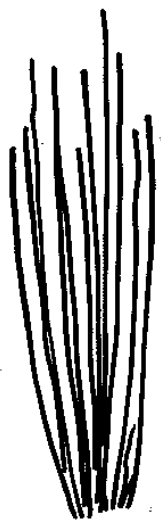
8.1 *Erläuterungen, die mehrere Merkmale betreffen*

Merkmale, die folgende Kennzeichnung in der zweiten Spalte der Merkmalstabelle haben, sollten wie nachstehend angegeben geprüft werden:

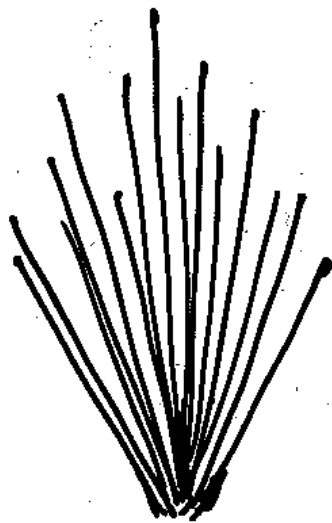
- (a) Die Erfassungen sollten im ersten Jahr an voll entwickelten Pflanzen erfolgen, bevor die Blätter beginnen, abzusterben.
- (b) Die Erfassungen sollten im zweiten Jahr erfolgen. Die Erfassungen an Blütenstand und Blüte sollten zum Zeitpunkt der Vollblüte erfolgen.

8.2 *Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen*

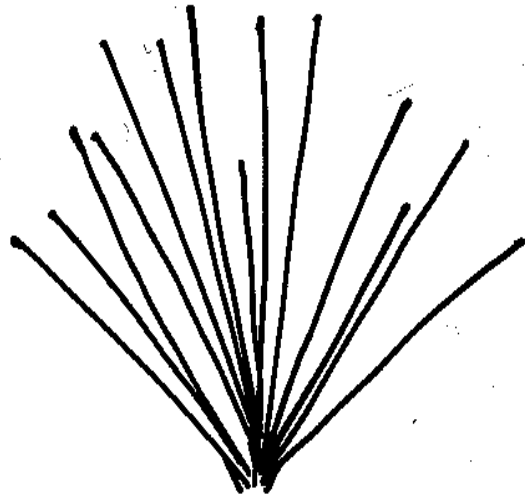
Zu 2: Blattwerk: Haltung



1
aufrecht



2
aufrecht bis halb aufrecht



3
halb aufrecht

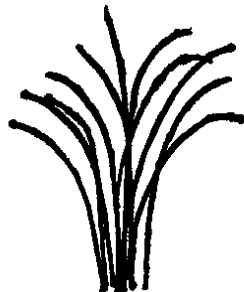
Zu 3: Blatt: Biegung



1
fehlend oder sehr
gering



3
gering



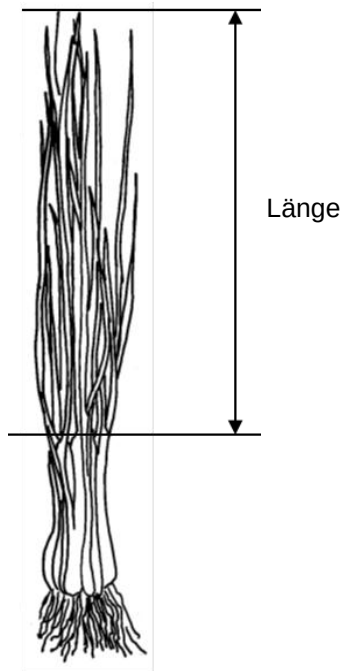
5
mittel



7
stark

Zu 6: Blatt: Länge

Die Länge der Blätter ist definiert als die Länge vom Ende des Pseudostamms in gerader Linie bis zur Spitze der Blätter.



Zu 8: Zeitpunkt des Austriebs

Der Zeitpunkt des Austriebs ist erreicht, wenn 10 % der einjährigen Pflanzen zu Beginn des Jahres nach der Aussaat neue Triebe zeigen.

Zu 9: Knospe: Form

Die Erfassungen sollten erfolgen, wenn 10 % der Pflanzen eine Knospe aufweisen, und zwar unmittelbar nach Erscheinen der Knospe.

Zu 10: Knospe: Größe

Die Erfassungen sollten an voll entwickelten Blütenständen erfolgen, wenn die Blütenscheide frisch ist und bevor die Blätter beginnen, abzusterben.

Zu 11: Zeitpunkt des Blühbeginns

Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist erreicht, wenn 10 % der Pflanzen Blüten aufweisen.

Zu 12: Blütenstand: Durchmesser

Die Erfassungen sollten am breitesten Teil der vollständig blühenden Blütenstände erfolgen.

Zu 14: Männliche Sterilität

Die männliche Sterilität sollte im zweiten Jahr erfaßt werden, wenn sich die Blüten gerade vollständig geöffnet haben. Bei trockenem Wetter, wenn die Blüten vollständig geöffnet sind, sollte erfaßt werden, ob von den Staubgefäßen Pollen freigesetzt wird. Dieses Merkmal ist an jeder Pflanze einzeln zu erfassen. Die Ausprägung stellt den Prozentsatz männlicher steriler Pflanzen dar.

Stufe	Note	% männliche Sterilität
fehlend bis sehr gering	1	< 10 %
gering	2	11-80 %
sehr hoch	3	> 80 %

9. Literatur

Brewster, J. L. and Rabinowitch, H. D., 1990: "Onions and Allied Crops: Volume III, Biochemistry, Food Science and Minor Crops", CRC Press, Inc. Boca Raton, Florida.

Brewster, J. L., 1994: "Crop Production Science in Horticulture 3: Onions and other vegetable *Alliums*", CAB International.

Jones, H. A. and Mann, L. K., 1963: "Onions and Their Allies: Botany, Cultivation and Utilisation", Leonard Hill (Books) London Interscience Publishers INC., New York.

Kallos, G. and Bergh, B.O., 1993: "Genetic Improvement of Vegetable Crops."

Konvička, O., 1998: "Česnek, Základy biologie a pěstování, obsahové látky a léčivé účinky", Těšínská tiskárna a.s. Český Těšín.

Vogel, G., 1996: "Handbuch des Speziellen Gemüsebaues", Ulmer Verlag Stuttgart.

10. Technischer Fragebogen

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

	Antragsdatum: (nicht vom Anmelder auszufüllen)
--	---

TECHNISCHER FRAGEBOGEN in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen	
--	--

1. Gegenstand des Technischen Fragebogens	
1.1 Botanischer Name	Allium schoenoprasum L.
1.2 Landesüblicher Name	Schnittlauch

2. Anmelder	
Name	
Anschrift	
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail-Adresse	
Züchter (wenn vom Anmelder verschieden)	

3. Vorgeschlagene Sortenbezeichnung und Anmeldebezeichnung	
Vorgeschlagene Sortenbezeichnung (falls vorhanden)	
Anmeldebezeichnung	

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

#4. Informationen über Züchtungsschema und Vermehrung der Sorte

4.1 Züchtungsschema

Sorte aus:

4.1.1 Kreuzung []

4.1.2 Mutation []
(Elternsorten angeben)

4.1.3 Entdeckung und Entwicklung []
(angeben, wo und wann sie entdeckt und wie sie entwickelt wurde)

4.1.4 Sonstige []
(Einzelheiten angeben)

4.2 Methode zur Vermehrung der Sorte

4.2.1 Samenvermehrte Sorten

a) Selbstbefruchtung []

b) Fremdbefruchtung []

i) Population []

ii) synthetische Sorte []

c) Hybride []

d) Sonstige []
(Einzelheiten angeben)

4.2.2 Sonstige []
(Einzelheiten angeben)

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; bitte die Note ankreuzen, die derjenigen der Sorte am nächsten kommt).

Merkmale	Beispielssorten	Note
5.1 Pflanze: Höhe (1)		
sehr niedrig		1[]
sehr niedrig bis niedrig		2[]
niedrig		3[]
niedrig bis mittel		4[]
mittel	Divonne	5[]
mittel bis hoch		6[]
hoch	Biggy, Jowisz	7[]
hoch bis sehr hoch		8[]
sehr hoch		9[]
5.2 Blattwerk: Haltung (2)		
aufrecht	Biggy, Marlau	1[]
aufrecht bis halb aufrecht	Jeilo	2[]
halb aufrecht	Divonne	3[]
5.3 Blatt: Wachsschicht (4)		
gering	Staro	1[]
gering bis mittel		2[]
mittel	Jeilo, Polystar	3[]
mittel bis stark		4[]
stark	Erecta	5[]
5.4 Blatt: Intensität der Grünfärbung (5)		
sehr hell		1[]
hell		2[]
mittel	Divonne	3[]
dunkel	Polyfine	4[]
sehr dunkel	Marlau	5[]

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

Merkmale	Beispielssorten	Note
5.5 Blatt: Durchmesser (7)		
sehr klein		1[]
sehr klein bis klein		2[]
klein	Twiggy	3[]
klein bis mittel		4[]
mittel	Marlau	5[]
mittel bis groß		6[]
groß	Staro	7[]
groß bis sehr groß		8[]
sehr groß		9[]
5.6 Männliche Sterilität (14)		
fehlend bis sehr gering	Twiggy	1[]
gering	Toplau	2[]
sehr hoch	Marlau	3[]

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten

Bitte nachstehende Tabelle und den Kasten für die Angaben darüber benutzen, wie sich Ihre Kandidatensorte von der Sorte (oder den Sorten) unterscheidet, die nach Ihrem besten Wissen am ähnlichsten ist (sind). Diese Angaben können der Prüfungsbehörde behilflich sein, die Unterscheidbarkeitsprüfung effizienter durchzuführen.

Bezeichnung(en) der Ihrer Kandidatensorte ähnlichen Sorte(n)	Merkmal(e), in dem (denen) Ihre Kandidatensorte von der (den) ähnlichen Sorte(n) verschieden ist	Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) der ähnlichen Sorte(n)	Beschreiben Sie die Ausprägung des (der) Merkmals(e) Ihrer Kandidatensorte
<i>Beispiel</i>	<i>Blatt: Durchmesser</i>	<i>klein</i>	<i>mittel</i>
Bemerkungen:			

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

#7.	Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte	
7.1	Gibt es außer den in den Abschnitten 5 und 6 gemachten Angaben zusätzliche Merkmale zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte?	
	Ja	[] Nein []
	(Wenn ja, Einzelheiten angeben)	
7.2	Gibt es besondere Bedingungen für den Anbau der Sorte oder die Durchführung der Prüfung?	
	Ja	[] Nein []
	(Wenn ja, Einzelheiten angeben)	
7.3	Sonstige Informationen	
Verwendung:	1 Frischmarkt	[]
	2 Treibkultur	[]
	3 Industrie	[]
	4 sonstige	[]

8.	Genehmigung zur Freisetzung	
a)	Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten?	
	Ja	[] Nein []
b)	Wurde eine solche Genehmigung erhalten?	
	Ja	[] Nein []
	Sofern die Frage mit „ja“ beantwortet wurde, bitte eine Kopie der Genehmigung beifügen.	

Die Behörden könnten es zulassen, daß bestimmte dieser Auskünfte in einem vertraulichen Abschnitt des Technischen Fragebogens erteilt werden.

TECHNISCHER FRAGEBOGEN	Seite {x} von {y}	Referenznummer:
------------------------	-------------------	-----------------

9. Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial.

9.1 Die Ausprägung eines Merkmals oder mehrerer Merkmale einer Sorte kann durch Faktoren wie Schadorganismen, chemische Behandlung (z. B. Wachstumshemmer oder Pestizide), Wirkungen einer Gewebekultur, verschiedene Unterlagen, Edelreiser, die verschiedenen Wachstumsstadien eines Baumes entnommen wurden, usw., beeinflußt werden.

9.2 Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, die die Ausprägung der Merkmale der Sorte beeinflussen würde, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Wenn das Vermehrungsmaterial behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden. Zu diesem Zweck geben Sie bitte nach bestem Wissen an, ob das zu prüfende Vermehrungsmaterial folgendem ausgesetzt war:

- | | | | |
|----|---|--------|----------|
| a) | Mikroorganismen (z.B. Viren, Bakterien, Phytoplasma) | Ja [] | Nein [] |
| b) | Chemischer Behandlung (z.B. Wachstumshemmer, Pestizide) | Ja [] | Nein [] |
| c) | Gewebekultur | Ja [] | Nein [] |
| d) | Sonstigen Faktoren | Ja [] | Nein [] |

Wenn „Ja“, bitte Einzelheiten angeben.

.....

10. Ich erkläre hiermit, daß die Auskünfte in diesem Formblatt nach meinem besten Wissen korrekt sind:

Anmeldername

Unterschrift

Datum

[Ende des Dokuments]